

Schulordnung der Grundschule Frickingen

Die Schüler dürfen die Klassenzimmer um 7:45 Uhr betreten.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den zuständigen Betreuungspersonen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt.

Nach dem Ende des Unterrichtes haben die Schüler, die nicht am Betreuungsangebot teilnehmen, das Schulgelände rasch zu verlassen.

Im Schulhaus sollen alle Schüler Zweitschuhe (Hausschuhe) tragen.

Zur großen Pause gehen alle Schüler auf den Schulhof. Bei extrem schlechtem Wetter bleiben sie im Schulgebäude. In beiden Fällen sind die Schüler von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Die Wasch- und Toilettenräume sind kein Spielplatz oder Aufenthaltsraum.

Die Schüler dürfen das Lehrerzimmer und das Lehr- und Lernmittelzimmer nur mit Erlaubnis der Lehrer betreten.

Schulmobiliar, Lehr- und Lernmittel, sowie Bücher aus der Bücherei sind sorgfältig zu behandeln.

Handys sowie alle anderen elektronischen Unterhaltungsgeräte dürfen in der Schule nicht mitgeführt werden. Lehrpersonen dürfen das Handy für schulische Zwecke nutzen.

Das Gleiche gilt für gefährliche Gegenstände wie Messer, Spielzeugpistolen, Feuerzeuge, Schleudern oder Ähnliches. Auch diese Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie werden entzogen und können dann nur von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.

Kaugummis sind in der Schule verboten.

Bei Erkrankung eines Schulkindes ist die Entschuldigung am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr mit voraussichtlicher Dauer der Erkrankung der Schule mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sicher zu gehen, dass die Schule für jeden Krankheitstag eine Entschuldigung vorliegen hat.

Damit wir in der Schule gut zusammenarbeiten können, muss jeder auf den anderen Rücksicht nehmen. Vor allem darf niemand verletzt werden. Auch Worte können verletzen. Dafür sind wir alle verantwortlich: Schüler, Lehrer, Betreuungspersonen und Eltern.

Gültig ab Schuljahr 2017/18